

Ressort: Finanzen

DGB pocht auf weitere Maßnahmen zur Regulierung des Arbeitsmarktes

Berlin, 29.12.2014, 08:35 Uhr

GDN - Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) pocht auf weitere gesetzliche Maßnahmen zur Regulierung des Arbeitsmarktes. "Zur Bekämpfung des Niedriglohnsektors brauchen wir rasch wirksame Regelungen gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen", sagte DGB-Chef Reiner Hoffmann der "Saarbrücker Zeitung" (Montagsausgabe).

Wenn der Anteil der Leiharbeiter in Unternehmen bis zu 20 Prozent betrage, dann habe das nichts mit Flexibilität und dem Abarbeiten von Auftragsspitzen zu tun, meinte Hoffmann. "Es gibt tarifvertragliche Vereinbarungen, dass der Anteil der Leiharbeit in einem Betrieb nicht mehr als vier Prozent ausmachen darf und Leiharbeitsverhältnisse nach einer gewissen Zeit in normale Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln sind. Solche Vorgaben wären auch per Gesetz sinnvoll", sagte der Gewerkschafter. Was die Werkvertragsarbeit angehe, so müsse die Regierung "deutlich definieren", was sie darunter verstehe. "Es gibt Bereiche, da sind Werkvertragsarbeiter sinnvoll, zum Beispiel bei der Wartung komplexer Anlagen, die in größeren zeitlichen Abständen notwendig sind. Aber bei täglichen, normalen Arbeiten im Betrieb haben Werkverträge nichts zu suchen", meinte Hoffmann. Zugleich zeigte sich der DGB-Chef skeptisch, ob der ab 1. Januar geltende Mindestlohn von 8,50 Euro tatsächlich vereinbarungsgemäß umgesetzt wird. "Wir sehen mit Sorge, dass viele Arbeitgeber alles versuchen, um den Mindestlohn auszuhebeln", sagte Hoffmann. Die zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit sei mit ihren jetzigen Aufgaben schon überlastet, weil Personal fehle. Auch sehe eine Verordnung der Regierung vor, dass die Arbeitszeit nicht präzise erfasst werden müsse. "So wird dem Missbrauch doch Tür und Tor geöffnet", klagte der DGB-Chef.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-47056/dgb-pocht-auf-weitere-massnahmen-zur-regulierung-des-arbeitsmarktes.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619